



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

HORIZONTE ERWEITERN

DURCH WEITERBILDUNG PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

HANDLUNGSHILFE FÜR BETRIEBSRÄTE



Alle Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen:

www.deutscherqualifikationsrahmen.de

VORWORT

Weiterbildung ist ein Schlüsselthema unserer Gesellschaft und für die berufliche Weiterentwicklung. Junge wie ältere Berufstätige beschäftigt es, wie sie ihr Wissen auf dem aktuellen Stand halten können.

Du möchtest Deinen Horizont erweitern, Dich im Job festigen oder ganz neue berufliche Perspektiven erschließen. Doch was ist möglich, was ist sinnvoll, wie geht man das an und welche Unterstützung gibt es? Hier sind Betriebsräte, Vertrauensleute und Jugendvertretungen gefragt! Denn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Fülle der Weiterbildungsmöglichkeiten der reinste Dschungel. Sie brauchen klare Informationen und kompetente, persönliche Beratung vorzugsweise durch Menschen, die die betriebliche Situation kennen und sowohl bei der Wahl des Weiterbildungsangebotes als auch bei Fragen zur Finanzierung und Freistellung hilfreiche Tipps geben können.

Mit der vorliegenden Broschüre bietet die IG Metall eine Art Navigator durch Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung. In den Kapiteln werden die betriebliche Aufstiegsfortbildung, das Nachholen von Schulabschlüssen und das Studium mit und ohne Abitur sowie die Finanzierung und Freistellung dieser Bildungswege vorgestellt. Hier bekommen Beschäftigte einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung. Bei der Darstellung der Weiterbildungswege liegt der Fokus auf den Vorteilen und Perspektiven, die sich durch Bildung für junge Beschäftigte ergeben.

Um mehr Übersicht und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden alle Bildungsabschlüsse in Deutschland in ein gemeinsames Raster eingeordnet: dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Abschlüsse werden jeweils nach Kriterien der Fach- und Personalkompetenz in acht Niveaustufen eingeordnet. Diese umfassen: Zertifikatsweiterbildungen, berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ebenso, wie politische Weiterbildung und Weiterbildung an Schulen und Hochschulen. Die IG Metall wirkt bei der Gestaltung von Ausbildungs- und Weiterbildungsberufen sowie Studiengängen mit. Weiterhin setzt sie sich seit Jahren dafür ein, dass Studieren ohne Abitur möglich ist. Dort sehen wir eine positive Entwicklung, die wir sehr begrüßen. Wir wünschen viel Erfolg bei der Beratung der Beschäftigten.



Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall



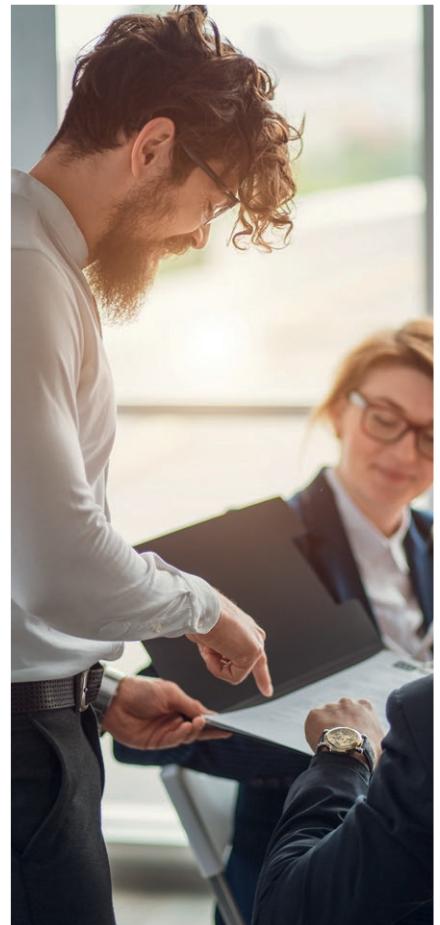
■ STUDIEREN OHNE ABI Seite 48



■ SCHULABSCHLUSS NACHHOLEN Seite 42



■ BILDUNGSLAUB Seite 58



■ WERDE PRÜFER/-IN Seite 62

INHALT

■ VORWORT

| | |
|--|----|
| ■ 1. BERUFLICHE AUFSTIEGSFORTBILDUNG | 5 |
| Fachberater/-in/Spezialistenniveau | 6 |
| Bachelorniveau | 12 |
| Masterniveau | 32 |
| Förderungs- und Freistellungsmöglichkeiten | 36 |
| Freistellungsmöglichkeiten nach Bildungsteilzeit-Tarifverträgen | 36 |
| Finanzierungsmöglichkeiten | 38 |
| ■ 2. ZWEITER BILDUNGSWEG: DAS NACHHOLEN VON SCHULABSCHLÜSSEN | 43 |
| Realschulabschluss | 44 |
| Fachhochschulreife | 44 |
| Fachgebundene Hochschulreife | 45 |
| Allgemeine Hochschulreife | 45 |
| Selbststudium | 45 |
| Finanzierungs- und Freistellungsmöglichkeiten | 46 |
| ■ 3. DRITTER BILDUNGSWEG: DAS STUDIUM OHNE ABITUR | 49 |
| ■ 4. STUDIEREN AN DER UNI, HOCHSCHULE ODER BERUFSAKADEMIE | 53 |
| Finanzierung des Studiums | 55 |
| ■ 5. BILDUNGURLAUB | 59 |
| ■ 6. EINE BESONDERE FORM DER WEITERBILDUNG: DAS PRÜFEREHRENAMT | 63 |
| ■ 7. WEITERBILDUNGSMENTOREN: KÜMMERER, ANSPRECHPARTNER UND COACH | 67 |

IM BERUF **AUFSTEIGEN**



Gewerblich-technischen, kaufmännischen und IT-Beschäftigten stehen zahlreiche praxisnahe Aufstiegsfortbildungen offen. Sie können sich zu Fachberatern und Spezialisten weiterbilden und unterschiedlichste Abschlüsse auf dem Niveau von Bachelor und Master erwerben.

1. BERUFLICHE AUFSTIEGSFORTBILDUNG

Auf der ersten Ebene der beruflichen Aufstiegsfortbildung steht die fachliche Weiterbildung im Mittelpunkt. Ausgehend von der Berufsausbildung findet hier eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung in den jeweiligen Arbeitsbereichen statt. Auf der zweiten Ebene führen die Weiterbildungen zu Abschlüssen, die für Tätigkeiten auf der mittleren Führungsebene geeignet sind. Auf der dritten Ebene qualifizieren die Abschlüsse für Führung eines Unternehmens.

Zum Verständnis der Tabellen und Grafiken:

- In der Broschüre sind nicht alle bestehenden Fortbildungsberufe dargestellt. Wir haben eine Auswahl der gängigsten Fortbildungsberufe aus dem Organisationsbereich der IG Metall dargestellt.
- Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, handelt es sich bei allen beschriebenen beruflichen Aufstiegsfortbildungen um bundeseinheitliche Abschlüsse auf der Rechtsgrundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), die mit einer bestandenen Prüfung bei einer Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) erlangt werden.
- Für das Ablegen der Prüfung ist keine Teilnahme an den Weiterbildungslehrgängen vorgeschrieben. Weiterbildungslehrgänge bieten jedoch eine gute Vorbereitung auf die Prüfung und erhöhen die Erfolgschancen. Überwiegend besuchen die Prüfungsteilnehmer/-innen vorher einen Lehrgang.
- Wenn als Zugangsvoraussetzung „Berufspraxis“ genannt ist, handelt es sich immer um eine fachspezifische Berufspraxis, die nach BBiG wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Aufstiegsfortbildung haben muss.
- Die Angaben zu den Finanzierungs- und Freistellungsmöglichkeiten befinden sich am Ende des jeweiligen Kapitels.

Mit einem Abschluss der Aufstiegsqualifizierung
auf der Ebene „Bachelorniveau“ erwerben Sie
gleichzeitig einen allgemeinen Hochschulzugang.

FACHBERATER/-IN/ SPEZIALISTENNIVEAU

ABSCHLÜSSE DER AUFSTIEGSFORTBILDUNG

Masterniveau

Diese Abschlüsse bauen darauf auf. Sie qualifizieren für die Unternehmensführung.

Strategische Professionals

Geprüfte technische Betriebswirte/-wirtinnen

Geprüfte Berufspädagogen/-pädagoginnen

Geprüfte Betriebswirte/-wirtinnen

Bachelorniveau

Diese Fortbildungsabschlüsse qualifizieren für eine Tätigkeit im Bereich der mittleren Führungsebene.

Berufspraxis

Operative Professionals

Industriemeister/-innen, Fachmeister/-innen

Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen/-pädagoginnen

Fachkaufleute, Fachwirte/-wirtinnen

Berufspraxis

Fachberater/-in Spezialistenniveau

Fachliche Spezialisierung

optional, z. B. Fachberater/-innen, Fremdsprachenkorrespondent/-innen, Kfz-Servicetechniker/-innen, Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung

Berufspraxis

Berufsausbildung

ELEKTROTECHNIK-WEITERBILDUNG (ET-WEITERBILDUNG)

ET Systemspezialisten/-spezialistinnen

projektieren und entwerfen elektrische Komponenten, Geräte, Anlagen oder Systeme; erarbeiten produkt- oder systemtechnische Lösungen

ET Fertigungsspezialisten/-spezialistinnen

erarbeiten Lösungen für produktions- und prozesstechnischen Aufgabenstellungen in der Fertigung elektrotechnischer Produkte

ET Montagespezialisten/-spezialistinnen

koordinieren und überwachen die Abläufe beim Bau von Anlagen und Systemen beim Kunden

ET Servicespezialisten/-spezialistinnen

analysieren Anfragen der Kunden, erarbeiten und implementieren Problemlösungen, unterstützen die Anwendung beim Kunden

Im Rahmen der Qualifizierung sind die zu dem jeweiligen Spezialistenprofil beschriebenen Arbeitsprozesse eigenständig in betrieblichen Projekten durchzuführen, es ist eine prozessbegleitende Dokumentation anzufertigen, in einer Präsentation eine zusammenhängende Darstellung der Tätigkeiten und des Kompetenzerwerbs zu geben und darüber ein Fachgespräch zu führen. Der Nachweis der Qualifikation kann durch ein Zeugnis einer zuständigen Stelle (IHK), Personalzertifikat, Lehrgangszertifikat oder Bescheinigung insbesondere von Arbeitgebern erbracht werden. Die ET-Spezialistenqualifizierung kann also komplett im Unternehmen stattfinden und betrieblich geprüft und bescheinigt werden.



GEWERBLICH-TECHNISCHER BEREICH

Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Elektrotechnik-Weiterbildung (ET-Weiterbildung)

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Die Spezialistenprofile bilden die erste Weiterbildungsstufe für Absolventen/Absolventinnen der Elektroberufe sowie für Quereinsteiger/-innen aus anderen Branchen und Bildungsgängen. Es gibt vier Spezialistenprofile im Elektrotechnikbereich.

Rechtsgrundlage

Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung

Zulassungsvoraussetzungen

Abschluss einer Ausbildung

Dauer der Weiterbildung

Vom Qualifizierungsprojekt abhängig, keine Zeitvorgabe

Kosten und Finanzierung

- Findet die Weiterbildung komplett im Betrieb statt und wird betrieblich geprüft und bescheinigt, entstehen i. d. R. keine Kosten für Beschäftigte.

Aufbauende Weiterbildung

- Geprüfter Prozessmanager Elektrotechnik/ Geprüfte Prozessmanagerin Elektrotechnik
- Industriemeister Elektrotechnik/ Industriemeisterin Elektrotechnik

Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-in

Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-innen beraten Kunden in Bezug auf die Instandhaltung, Reparatur und Inspektion von Kraftfahrzeugen aller Art. Sie führen die entsprechenden Arbeiten selbst aus oder veranlassen diese. Der Abschluss wird als ein Prüfungsteil beim/bei der Kfz-Technikermeister/-in anerkannt.

Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung

- Abschluss einer Ausbildung als Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder in einem der Vorläuferberufe (Kraftfahrzeugmechaniker/-in, Kraftfahrzeugelektriker/-in oder Automobilmechaniker/-in)
- oder Abschluss einer Ausbildung in einem anderen fahrzeugtechnischen Beruf und ein Jahr Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung
- oder Abschluss einer Ausbildung in einem anderen Metall- und Elektroberuf und drei Jahre Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung

Rund 2–12 Monate (Vollzeit/Teilzeit)**Rund 2.000 Euro**

- Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

Durch die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit soll der Prüfling in der Lage sein, als Führungskraft in handwerklichen Unternehmen betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Probleme analysieren und bewerten sowie entwickelte Lösungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen operativ umsetzen zu können – zum Beispiel die Potenziale eines Betriebes unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu analysieren und zu beurteilen. Dieser Abschluss wird als ein Prüfungsteil bei allen Handwerksmeister/-innen anerkannt.

Handwerksordnung

Ihr benötigt eine bestandene Gesellen-/Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens dreijährigen Regelausbildungszeit.

**Vom Lehrgangskonzept abhängig,
keine Zeitvorgabe, Rund 2–12 Monate (Vollzeit/Teilzeit)****Rund 1500 Euro**

Alle Handwerksmeister.

BETRIEBLICHER AUS- UND WEITERBILDUNGSBEREICH

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) |
|--|--|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Die Ausbilder-Eignungsverordnung ist die rechtliche Grundlage für den Erwerb der Grundqualifikationen für Ausbildungsverantwortliche und eine gute Qualifizierung für nebenberufliche betriebliche Ausbildungsbeauftragte. Der Gesetzgeber schreibt diese Mindestqualifikation für Ausbildungspersonal in der Industrie und im Handwerk vor. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | Abschluss einer Ausbildung |
| Dauer der Weiterbildung | 115 Stunden |
| Kosten und Finanzierung | <ul style="list-style-type: none">• Bildungsanbieter: rund 450 Euro• Prüfungsgebühren bei der IHK: rund 90–250 Euro• Jeder Ausbildungsverantwortliche eines Betriebes muss nach BBiG § 30 entsprechende Qualifikationen aufweisen. Hier besteht die Möglichkeit der Finanzierung der AEVO durch den Arbeitgeber. |
| Aufbauende Weiterbildung | <ul style="list-style-type: none">• Aus- und Weiterbildungspädagogen/-pädagoginnen• Alle Industrie- und Handwerksmeister |



Für Beschäftigte, die zukünftig gern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung arbeiten möchten, ist die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung der ideale Einstieg.
Die Prüfung wird auch als ein Prüfungsteil bei den Meisterprüfungen anerkannt.

BACHELORNIVEAU

ÜBERSICHT WICHTIGER WEITERBILDUNGSABSCHLÜSSE AUF BACHELORNIVEAU

Gewerblich-technischer Bereich:

- Elektrotechnikermeister/-in
- Prozessmanager/-in Elektrotechnik
- Industriemeister/-in Elektrotechnik
- Industriemeister/-in Mechatronik
- Industriemeister/-in Metall
- Logistikmeister/-in
- Kraftfahrzeugtechnikmeister/-in
- Metallbauermeister/-in
- Technische/r Fachwirt/-in

Kaufmännischer und IT-Bereich:

- Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation
- Fachwirt/-in für Einkauf
- Fachwirt/-in für Logistiksysteme
- Fachwirt/-in für Außenwirtschaft
- Fachwirt/-in für Marketing
- Fachwirt/-in Wirtschaft
- Handelsfachwirt/-in
- Industriefachwirt/-in
- Personalfachkaufmann/-frau
- Bilanzbuchhalter/-in
- Controller/-in
- Technische/r Fachwirt/-in
- T-Entwickler/-in
- IT-Projektleiter/-in
- IT-Berater/-in
- IT-Ökonom/-in

Bildungsbereich:

- Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin

GEWERBLICH-TECHNISCHER BEREICH

Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Elektrotechnikermeister/-in

Elektrotechnikermeister/-innen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben im Elektrotechniker-Handwerk. Sie koordinieren die Arbeitsabläufe in ihren Verantwortungsbereichen, sorgen für die termin-, kosten- und fachgerechte Erledigung von Aufträgen, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich.

Rechtsgrundlage

Handwerksordnung

Zulassungsvoraussetzungen

- Abschluss einer Ausbildung im Elektrotechniker-Handwerk, im Informationstechniker-Handwerk oder im Elektromaschinenbauer-Handwerk (verwandte Handwerke)
- oder Abschluss in einem anderen Ausbildungsberuf und mehrjährige Berufspraxis im Elektrotechniker-Handwerk

Dauer der Weiterbildung

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 6.000 Euro

Aufbauende Weiterbildung

Betriebswirt/-in im Handwerk

GEWERBLICH-TECHNISCHER BEREICH

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Prozessmanager/-in Elektrotechnik |
|--|---|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Prozessmanager/-innen für Elektrotechnik initiieren und steuern Prozesse und Projekte in der Entwicklung und Produktion elektrotechnischer Anlagen, Geräte und Systeme sowie im Servicebereich. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer Ausbildung, die dem Bereich der Elektrotechnik zugeordnet werden kann und mindestens ein Jahr Berufspraxis• oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis• oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis• Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 5.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Technische/r Betriebswirt/-in |

Industriemeister/-in Elektrotechnik

Industriemeister/-innen der Fachrichtung Elektrotechnik übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in Betrieben der Elektroindustrie, v. a. in der Planung und Fertigung.

Berbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung, die den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens anderthalb Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis
- Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technische/r Betriebswirt/-in

Industriemeister/-in Mechatronik

Industriemeister/-innen der Fachrichtung Mechatronik konzipieren, installieren und warten mechatronische Systeme. Darüber hinaus planen sie Arbeitsabläufe, disponieren Material, übernehmen Personalverantwortung und wirken an der betrieblichen Aus- und Weiterbildung mit.

Berbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung als Mechatroniker/-in oder einer anderen Ausbildung der Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufe und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens anderthalb Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis
- Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technische/r Betriebswirt/-in

Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Rechtsgrundlage

Zulassungsvoraussetzungen

Dauer der Weiterbildung

Kosten und Finanzierung

Aufbauende Weiterbildung

Industriemeister/-in Metall

Industriemeister/-innen der Fachrichtung Metall übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in allen betrieblichen Funktionsbereichen der Metallindustrie, insbesondere in der Fertigung und Montage von Metallerzeugnissen und Maschinen aller Art. Sie sorgen dafür, dass Produktionsziele, wie zum Beispiel Menge und Qualität der Produkte, Termineinhaltung und Wirtschaftlichkeit, erreicht werden.
Vgl. www.meistersite.de

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung, die dem Berufsfeld Metall zugeordnet werden kann und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens sechs Jahre Berufspraxis
- Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technische/r Betriebswirt/-in

Logistikmeister/-in

Logistikmeister/-innen planen, steuern und überwachen logistische Prozesse. Weiterhin organisieren und koordinieren sie die Lagerhaltung und Kommissionierung von Waren aller Art.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“:

- Abschluss einer Ausbildung aus dem Bereich der Logistik
- Abschluss in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“.
- Wer den Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ abgelegt hat, nicht länger als fünf Jahre zurückliegend und jeweils ein weiteres Jahr Berufspraxis
- Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technische/r Betriebswirt/-in

Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in

Kraftfahrzeugtechnikermeister/-innen übernehmen v. a. in Betrieben des Kraftfahrzeug-Handwerks Fach- und Führungsaufgaben bei der Wartung, Überholung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Handwerksordnung

- Abschluss einer Ausbildung als Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder in einem verwandten Handwerk bzw. einem entsprechenden industriellen Ausbildungsberuf

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Betriebswirt/-in im Handwerk

GEWERBLICH-TECHNISCHER BEREICH

Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Rechtsgrundlage

Zulassungsvoraussetzungen

Dauer der Weiterbildung

Kosten und Finanzierung

Aufbauende Weiterbildung

Metallbauermeister/-in

Metallbauermeister/-innen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben v. a. in handwerklichen Metallbaubetrieben.

Handwerksordnung

- Abschluss einer Ausbildung als Metallbauer/-in oder in einem verwandten Handwerk bzw. einem entsprechenden industriellen Ausbildungsberuf
- oder eine Ausbildung in einem anderen Beruf und mehrjährige Berufspraxis

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Betriebswirt/-in Handwerk

Technische/r Fachwirt/-in

Technische Fachwirte und Fachwirtinnen nehmen Aufgaben im mittleren bzw. oberen Führungsbereich von Betrieben der Industrie und des Handwerks wahr. Sie üben dort überwiegend planende, organisierende, kaufmännische und produktionsüberwachende Tätigkeiten aus. Teilweise sind sie auch im Verkauf tätig und beraten Kunden.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“:

- Abschluss in einem anerkannten, mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach mindestens ein Jahr Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“
- Abschluss der Prüfungsteile „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.
- Ohne Ausbildungsberuf müssen zwei weitere Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technische/r Betriebswirt/-in



Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Rechtsgrundlage

Zulassungsvoraussetzungen

Dauer der Weiterbildung

Kosten und Finanzierung

Aufbauende Weiterbildung

**Fachwirt/-in
für Büro- und Projektorganisation**

Fachwirte/-wirtinnen für Büro- und Projektorganisation sind in verschiedenen Organisationseinheiten aller Branchen und Sektoren mit umfassenden und integrierenden Büroleitungstätigkeiten der Planung, Steuerung und Kontrolle befasst. Sie nutzen dabei betriebs- und personalwirtschaftliche Steuerungsinstrumente. Sie setzen geschäftsprozessbezogene Aufgabenstellungen bis hin zu Projektaufgaben eigenständig und/oder teamorientiert um, unter Beachtung von prozess- und qualitätsoptimierenden Aspekten und führungsunterstützenden Strukturen. Sie verfügen über die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (Ausbildereignung).

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 5.000 Euro

Betriebswirt/-in

Fachwirt/-in für Einkauf

Fachwirte und Fachwirten für Einkauf steuern und kontrollieren Einkaufsstrategien und Einkaufsprozesse in Unternehmen. Sie ermitteln Einkaufsbedarfe, bereiten Einkaufsprozesse vor, führen diese durch und pflegen dabei Lieferantenkontakte.

Berufsbildungsgesetz

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 5.000 Euro

Betriebswirt/-in

Fachwirt/-in für Logistiksysteme

Fachwirte und Fachwirten für Logistiksysteme übernehmen Aufgaben bei der logistischen Gestaltung von Geschäftsprozessen. Sie entwickeln und verbessern logistische Lösungen und koordinieren deren Umsetzung.

Berufsbildungsgesetz

Zur Prüfung ist zugelassen, wer nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe
 - Kaufmann oder Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung oder
 - Speditionskaufmann oder Speditionskauffrau oder
 - Industriekaufmann oder Industriekauffrau oder
 - Kaufmann oder Kauffrau für Groß- und Außenhandel oder
 - Schifffahrtskaufmann oder Schifffahrtskauffrau und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen dreijährigen anerkannten kaufmännisch-verwaltenden Ausbildungsberuf oder im anerkannten Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 5.000 Euro

Betriebswirt/-in

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Fachwirt/-in für Außenwirtschaft |
|--|---|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Fachwirte/-wirtinnen für Außenwirtschaft bahnen Import- und Exportgeschäfte an und wickeln diese ab. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <p>Zur Prüfung ist zuzulassen, wer nachweist:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe Groß- und Außenhandelskaufmann/-kauffrau, Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel, Industriekaufmann/-kauffrau und Speditionskaufmann/-kauffrau sowie eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis,• eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis,• eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von zwei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens dreijährige Berufspraxis,• den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder• eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 4.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Betriebswirt/-in |

Fachwirt/-in für Marketing

Fachwirte/-wirtinnen für Marketing übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Marketingabteilungen von Unternehmen und Betrieben. Sie führen Marktanalysen durch, auf deren Basis sie Marketingstrategien erstellen.

Berufsbildungsgesetz

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf zum Kaufmann-/kauffrau für Marketingkommunikation und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

Wirtschaftsfachwirt/-in

Wirtschaftsfachwirte/-fachwirtinnen übernehmen als betriebswirtschaftliche Allroundkraft anspruchsvolle kaufmännische Tätigkeiten in den Funktionsbereichen Einkauf, Rechnungswesen und Controlling sowie in Marketing, Absatzwirtschaft und Personalführung von Unternehmen.

Berufsbildungsgesetz

- Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
- Abschluss einer kaufmännischen oder verwaltenden dreijährigen Ausbildung
- oder Abschluss einer sonstigen dreijährigen Ausbildung und ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen Ausbildung und zwei Jahre Berufspraxis
- oder drei Jahre Berufspraxis Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“:
- Für alle vier oben genannten Zugangsmöglichkeiten kommt ein Jahr Berufspraxis hinzu und die bestandene Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Handelsfachwirt/-in |
|--|--|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Handelsfachwirte/-fachwirtinnen übernehmen in Unternehmen des Groß- und Einzelhandels qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben der mittleren Ebene. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <p>Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine erfolgreiche Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none">• in einem dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder• zum/r Verkäufer/-in oder in einem kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder• zum/r Fachlageristen/in und eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder• den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder• eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis nachweist oder• mit anderen Zeugnissen glaubhaft macht, dass er/sie die Voraussetzungen erfüllt. |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 4.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Betriebswirt/-in |

Industriefachwirt/-in

Industriefachwirte/-fachwirtinnen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in den Bereichen Einkauf, Produktion, Marketing und Vertrieb bzw. im Finanz- und Rechnungswesen oder in der Personalentwicklung eines Industriebetriebes.

Berbildungsgesetz

- Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
- Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf
- oder Abschluss in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis, Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“
- Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ (darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen) und ein Jahr Berufspraxis, wenn ein dreijähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf erlernt wurde, und zwei weitere Jahre Berufspraxis in allen anderen Fällen.

Rund 4–36 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

Personalfachkaufmann/-frau

Personalfachkaufleute übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in der Personalplanung, -beschaffung und -verwaltung von Unternehmen aller Art. Weiterhin sind sie in der Lohn- und Gehaltsabrechnung tätig.

Berbildungsgesetz

- Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) muss bis zur letzten Prüfungsleistung nachgewiesen werden.

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Bilanzbuchhalter/-in |
|--|--|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Bilanzbuchhalter/-innen organisieren eigenständig und verantwortlich die Abläufe in Buchhaltungsabteilungen von Unternehmen, Organisationen und Institutionen. Sie erstellen Abschlüsse und ermitteln wichtige Kennzahlen aus den Bilanzen. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | Zur Prüfung ist zuzulassen, wer <ul style="list-style-type: none">• eine erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder• einen Abschluss als Fachwirt/-in, als Fachkaufmann/-frau, Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/-in oder einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss und eine jeweils darauf folgende zweijährige Berufspraxis oder• eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis nachweist oder• mit anderen Zeugnissen glaubhaft macht, dass er/sie die Voraussetzungen erfüllt. |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 5–36 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 4.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Betriebswirt/-in |

Controller/-in

Controller/-innen entwickeln und pflegen Analyse- und Unterstützungssysteme zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses in Unternehmen. Sie sorgen für Transparenz in den Geschäftsabläufen und tragen somit zu einer höheren Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bei.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder ein betriebswirtschaftlicher Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder ein Bachelorabschluss eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens vierjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Rund 5–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

Technische/r Fachwirt/-in

Technische Fachwirte und Fachwirtinnen nehmen Aufgaben im mittleren bzw. oberen Führungsbereich von Betrieben der Industrie und des Handwerks wahr. Sie üben dort überwiegend planende, organisierende, kaufmännische und produktionsüberwachende Tätigkeiten aus. Teilweise sind sie auch im Verkauf tätig und beraten Kunden.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“

- Abschluss in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder Abschluss in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“
- Abschluss der Prüfungsteile „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Ohne Ausbildungsberuf müssen zwei weitere Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technische/r Betriebswirt/-in

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | IT-Entwickler/-in |
|--|--|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | IT-Entwickler/-innen untersuchen und organisieren Geschäftsprozesse in einzelnen Unternehmen. Dafür entwerfen und programmieren sie für den Kunden entsprechende IT-Produkte, zum Beispiel EDV-Systeme. Sie geben den Projektrahmen vor und stellen das Team zusammen. Sie leiten das Team und motivieren die Mitarbeiter/-innen. Nach Projektabschluss beurteilen sie die Ergebnisse nach wirtschaftlichem Erfolg und Kundenzufriedenheit. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informati- ons- und Telekommunikationstechnik und mindes- tens ein Jahr Berufspraxis• oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Aus- bildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis• oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis. Die Be- rufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierte/ IT-Spezialist/-in oder eine vergleichbare Qualifika- tion beinhalten. |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 6.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Strategische Professionals |

IT-Projektleiter/-in

IT-Projektleiter/-innen gestalten über die Planung und Koordinierung von Prozessen und Arbeitsschritten die Geschäftsprozesse im IT-Bereich. Sie übernehmen die Projektleitung. Dazu gehören das Strukturieren von Arbeitsschritten, das Erstellen von Projekt-, Kosten- und Einsatzmittelplänen, aber auch die Kundenberatung, das Zusammenstellen und Motivieren des Teams und die Präsentation der Projektergebnisse.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis. Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierte/r IT-Spezialist/-in oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten.

Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Strategische Professionals

IT-Berater/-in

IT-Berater/-innen sind für die Beschaffung und Realisierung von IT-Beratungsprojekten in einem Unternehmen zuständig. Sie bewerten IT-Systeme nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien und formulieren aus den Bewertungsergebnissen notwendige Prozessänderungen. Hinzu kommen administrative Tätigkeiten wie zum Beispiel Dokumentationen, Tests und Qualitätsprüfungen, aber auch die Beratung von Kunden zum Thema Social Media.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis. Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierte/r IT-Spezialist/-in oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten.

Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Strategische Professionals

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | IT-Ökonom/-in |
|--|--|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | IT-Ökonomen/-Ökonominnen erarbeiten aus Kunden- und Marktdaten Marketingstrategien und Werbung für IT-Produkte und bieten dazu Servicekonzepte an. Neben der Erarbeitung von Projektverlaufsplänen, Präsentationen und Korrespondenzen bauen sie Geschäftsbeziehungen zu Kunden auf und unterbreiten Angebote. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informati ons- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis• oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis• oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis. Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierte/r IT-Spezialist/-in oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten. |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 6.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Strategische Professionals |

BETRIEBLICHER AUS- UND WEITERBILDUNGSBEREICH

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin |
|--|---|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Diese Aufstiegsfortbildung ist die passgenaue Qualifizierung für eine hauptberufliche Aus- und Weiterbildungstätigkeit in Betrieben und in außer und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Aus- und Weiterbildungspädagogen/-pädagoginnen planen Bildungsprozesse in der Aus- und Weiterbildung und führen diese durch. Sie sind beteiligt an der Bewerberauswahl und Lernberatung bei Beschäftigten, begleiten Lernende bei Bildungsprozessen und fördern diese bei Bedarf individuell. Des Weiteren sichern und optimieren sie die Qualität von Lehr- und Lernprozessen. Drei Prüfungsteile dieser Fortbildung werden bei der Weiterbildung zum Berufspädagogen/zur Berufspädagogin angerechnet. |
| Rechtsgrundlage | Berbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <p>Abschluss in einem anerkannten, mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • dreijährigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis • oder in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis und eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation. |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 5–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 4.000 Euro |
| Aufbauende Weiterbildung | Berufspädagoge/-pädagogin |

MASTERNIVEAU

ÜBERSICHT DER WEITERBILDUNGSABSCHLÜSSE AUF MASTERNIVEAU

Gewerblich-technischer Bereich:

- Technische/r Betriebswirt/-in

Kaufmännischer und IT-Bereich:

- Betriebswirt/-in

Bildungsbereich:

- Berufspädagoge/-pädagogin

Fortbildungsabschlüsse auf Masterniveau qualifizieren für Aufgaben der strategischen Unternehmensführung.

GEWERBLICHTECHNISCHER BEREICH

Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Technische/r Betriebswirt/-in

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Je nach Art, Größe und Organisation der Betriebe übt der/die technische Betriebswirt/-in Tätigkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder Kombinationen im mittleren oder oberen Führungsbereich aus. Meist stehen der Einkauf und die Disposition von Material und Maschinen nach betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Zentrum seiner/ihrer Tätigkeit.

Rechtsgrundlage

Berbildungsgesetz

Zulassungsvoraussetzungen

- Abschluss als Industriemeister/in oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine
- mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum/zur Techniker/-in
- oder Abschluss zum Technischen Fachwirt
- oder eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum/zur Ingenieur/-in
- mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis

Dauer der Weiterbildung

Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 5.000 Euro

■ KAUFMÄNNISCHER UND IT-BEREICH

| Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung | Betriebswirt/-in |
|--|---|
| Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb | Betriebswirte/-wirtinnen planen, organisieren und kontrollieren als ökonomisch versierte Generalisten/ Generalistinnen Wirtschafts- und Verwaltungsvorgänge. Sie übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in der mittleren Führungsebene vieler Wirtschaftszweige. Sie arbeiten in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige. |
| Rechtsgrundlage | Berufsbildungsgesetz |
| Zulassungsvoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none">• Abschluss Fachwirt/-in oder Fachkaufmann/-frau• oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz• eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule• und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis |
| Dauer der Weiterbildung | Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit) |
| Kosten und Finanzierung | Rund 5.000 Euro |

**BETRIEBLICHER AUS- UND
WEITERBILDUNGSBEREICH**

Berufspädagoge/-pädagogin

Der Abschluss zum/zur Berufspädagogen/-pädagogin ist der höchste Abschluss im bildungspädagogischen Berufsfeld. Er qualifiziert für Management- und Entwicklungsaufgaben sowie für spezielle berufs-pädagogische Funktionen in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Personalentwicklung. Berufs-pädagogen/-pädagoginnen arbeiten insbesondere in Themenfeldern wie:

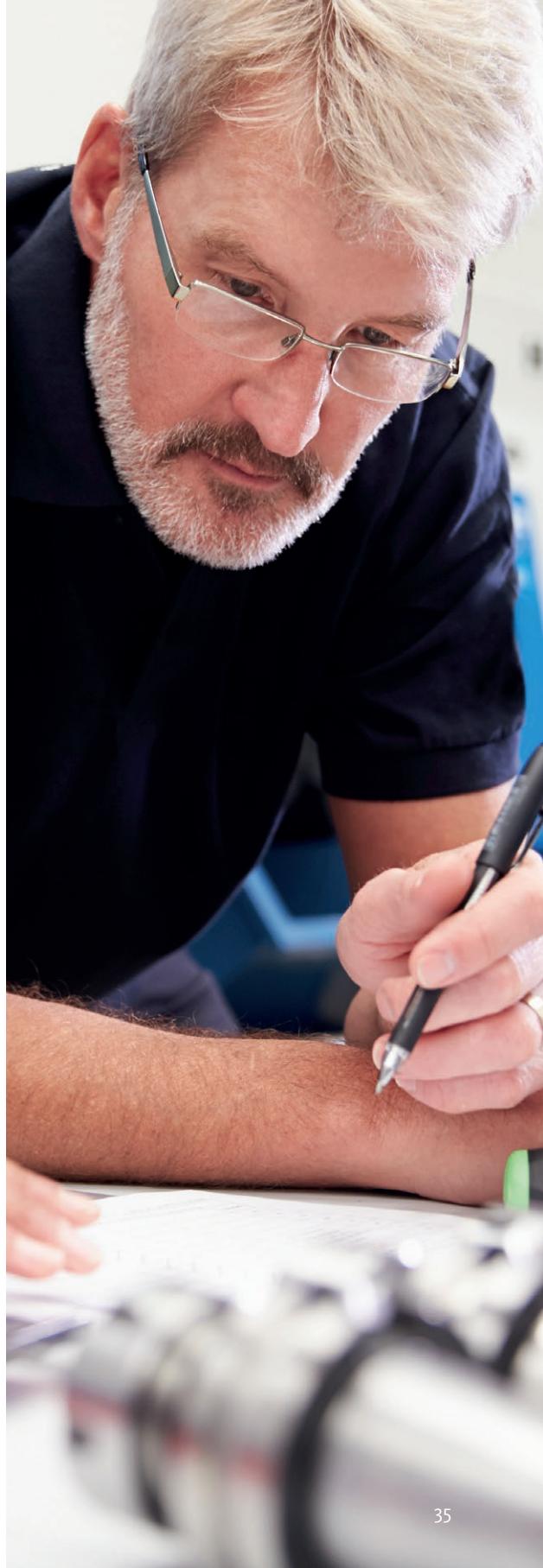
- Bildungsmarketing, Controlling, Qualitätsmanagement und Führungsfunktionen
- Aus-, Weiterbildung und Personalentwicklung bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu planen und durchzuführen und in der Qualität weiterzuentwickeln, Qualifikationsbedarfsermittlung, Angebote entwickeln
- Entwicklung von Betreuungs- und Qualifizierungsangeboten, die zusätzlicher lernpsychologischer, sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen

Berufsbildungsgesetz

- Fortbildungsabschluß als Aus- und Weiterbildungspädagoge/in auf der Ebene, Fachwirt/-in, Fachkaufleute, Meister/-in und eine anschließende, mindestens einjährige Berufspraxis
- oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen staatlich anerkannten Fachschulabschluß nach einer zweijährigen Fortbildung und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende, mindestens fünfjährige Berufspraxis
- ... und eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung oder eine vergleichbare Qualifikation. Die IG Metall empfiehlt den Einstieg über die AEVO, danach die Qualifizierung zum/zur Aus- und Weiterbildungspädagogen/in (Prüfungsinhalte werden auf den Berufspädagogen/in angerechnet).

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 5.000 Euro



FÖRDERUNGS- UND FREISTELLUNGSMÖGLICHKEITEN

Fortbildungsmaßnahmen brauchen Zeit und Geld, für Beschäftigte gibt es deshalb vielfältige Unterstützungsangebote.

Freistellungs- und Finanzierungsmöglichkeiten nach Tarifvertrag

Seit 2006 gibt es in allen Tarifgebieten der Metall- und Elektroindustrie den Tarifvertrag Qualifizierung (seit 2015 in einigen Tarifgebieten Tarifvertrag Bildung). Der Tarifvertrag regelt die Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs und auf dessen Grundlage vier Möglichkeiten der betrieblichen Qualifizierung. Seit 2015 enthält der Tarifvertrag auch eine darüber hinausgehende Regelung zur persönlichen beruflichen Weiterbildung. Hierbei unterscheidet der Tarifvertrag zwischen „betrieblich notwendigen“, „betrieblich zweckmäßigen“ Qualifizierungsmaßnahmen und der „persönlicher beruflicher Weiterbildung“. Bei der betrieblich notwendigen Qualifizierung ist klar geregelt: der Arbeitgeber stellt die Beschäftigten für die Weiterbildung frei und übernimmt jegliche Kosten. Hierunter fallen die Erhaltungs-, Anpassungs- und Umqualifizierung. Bei der Entwicklungsqualifizierung als betrieblich zweckmäßige Qualifizierung übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme und die Beschäftigten bringen zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit mit ein.

Bei der persönlichen beruflichen Weiterbildung müssen die Beschäftigten die Kosten und die Freistellung für die Weiterbildung selbst tragen. Der Tarifvertrag Qualifizierung / Bildung bietet jedoch unterschiedliche Möglichkeiten der Freistellung und auch der unterstützenden Finanzierung.

Die Freistellungs möglichkeiten mit Bildungsteilzeit

Die tarifliche Bildungsteilzeit ermöglicht den Beschäftigten für eine Weiterbildungsmaßnahme entweder die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit abzusenken – also in Teilzeit zu gehen –, oder in ein Teilzeit-Blockmodell, mit einer Arbeitsphase und einer anschließenden Freistellungsphase. Während der gesamten Zeit wird ein Teilzeitentgelt bezogen. Um die Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen, schließen die/der Beschäftigte und der Arbeitgeber eine Bildungsvereinbarung ab.

Die Bildungsteilzeit wird für maximal sieben Jahre abgeschlossen. Die Höhe der abgesenkten Arbeitszeit oder die Länge der Freistellungsphase kann individuell an die jeweilige Weiterbildungsmaßnahme bzw. an die persönliche Situation angepasst werden.

Die Aussiedensvereinbarung mit Rückkehrrecht

Wenn die Art der persönlichen beruflichen Weiterbildung eine bezahlte Freistellung nicht möglich macht, können Arbeitnehmer/innen mit dem Arbeitgeber eine Aussiedensvereinbarung treffen – auch für längstens 7 Jahre. Gleichzeitig erhält der/die Beschäftigte eine feste Wiedereinstellzusage auf den vorherigen, zumutbaren gleichwertigen oder höherwertigen Arbeitsplatz. Dieser ist bei vorheriger Vollzeitbeschäftigung ein Vollzeitarbeitsplatz.

Die Aussiedensvereinbarung mit Wiedereinstellzusage ermöglicht, den Qualifizierungswünschen nachzugehen ohne kündigen zu müssen, um z. B. ein Studium zu absolvieren. Eine Kombination mit einem vorherigen Schulabschluss ist möglich. Durch die Rückkehrmöglichkeit in den Betrieb läuft man nicht Gefahr, nach der Qualifizierung ohne Arbeitsplatz dazustehen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten

Zur Aufstockung des Teilzeitentgeltes während der Bildungsteilzeit, können die Beschäftigten in einem gewissen Umfang angesparte Zeitguthaben (152 Stunden pro Jahr) und das zusätzliche Urlaubs- sowie Weihnachtsgeld nutzen. Dazu wird ein individuelles Bildungskonto angelegt.

Zuschüsse zum Bildungsteilzentgelt kann es zusätzliche wenn nicht genutzte Mittel aus der Altersteilzeit zur Verfügung stehen. Dann bekommt der Beschäftigte einen Aufstockungsbetrag auf das Teilzeitentgelt gezahlt.

Mehr und ausführliche Informationen in der Handlungshilfe „Bildung neu erleben“ und im Ansprachflyer „Lust auf (Weiter-) Bildung“



■ TARIFVERTRAGLICHE REGELUNGEN ZU QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN IM ÜBERBLICK*

BETRIEBLICH NOTWENDIG

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Erhaltungs-qualifizierung | Wissen fortentwickeln, um eigenes Aufgabengebiet erfüllen zu können | Arbeitszeit ist zuschlagsfrei zu vergüten |
| Anpassungs-qualifizierung | um veränderte Anforderungen im eigenen Auftragsgebiet erfüllen zu können | |
| Umqualifizierung | um bei wegfallendem Arbeitsplatz gleich- oder höherwertige Arbeitsaufträge übernehmen zu können | |

ARBEITGEBER TRÄGT DIE MASSNAHMEKOSTEN

BETRIEBLICH ZWECKMÄßIG

| | | |
|-----------------------------|---|--|
| Entwicklungs-qualifizierung | um höherwertige Arbeitsaufgaben im Betrieb übernehmen zu können | Beschäftigte beteiligen sich in der Regel mit 50% der notwendigen Zeit |
|-----------------------------|---|--|

ARBEITGEBER TRÄGT DIE MASSNAHMEKOSTEN

BETRIEBLICH GEEIGNET

| | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Persönliche berufliche Weiterbildung | Wissen für Tätigkeiten im Betrieb geeignet aber ohne aktuellen Bedarf | Beschäftigte bringen die Arbeitszeit ein |
|--------------------------------------|---|--|

BESCHÄFTIGTE TRÄGT DIE MASSNAHMEKOSTEN

* Bitte regionale Besonderheiten und Unterschiede beachten!

■ FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN

■ DIE BILDUNGSPRÄMIE

PRÄMIENGUTSCHEIN

| | |
|---------------------------|--|
| Merkmale | Über den Prämiengutschein wird den Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Weiterbildungskursen die Hälfte der Kosten erstattet – bis zu 500 Euro. Es handelt sich um berufliche Weiterbildung und offene Kurse, also keinen Einzelunterricht. |
| Voraussetzungen | Antragsteller/-innen müssen im Schnitt mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sein. Ihr zu versteuerndes Einkommen beträgt maximal 20.000 Euro jährlich (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro). Kinderfreibeträge werden berücksichtigt. Auch Beschäftigte im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämien-gutschein erhalten. |
| Antragsverfahren | Zunächst muss ein kostenloses Beratungsgespräch in einer der 600 Beratungsstellen geführt werden. Diese prüft die Fördervoraussetzungen, empfiehlt Weiterbildungsanbieter und stellt bei positivem Ergebnis den persönlichen Prämiengutschein aus. |
| Höhe der Förderung | Maximal 500 Euro |
| Rückzahlung | – |
| Informationen | www.bildungspraemie.info Hotline 0800-2623000 |

| BILDUNGSSPAREN | BILDUNGSGUTSCHEIN |
|--|--|
| Beim Weiterbildungssparen können vermögenswirksame Leistungen für die Weiterbildung genutzt werden: Vor dem Ende der Sperrfrist kann aus dem Guthaben Geld zur Finanzierung einer Weiterbildung entnommen werden, ohne dass die Arbeitgeberzulage verloren geht. | Einen Bildungsgutschein kann die Bundesagentur für Arbeit bei drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit vergeben. Er sichert zu, dass Kosten für eine berufliche Weiterbildung übernommen werden, wenn sie nicht ein Dritter begleicht, zum Beispiel der Arbeitgeber. |
| Vom Weiterbildungssparen können unabhängig vom aktuellen Einkommen alle erwerbstätigen Personen profitieren, die sich zuvor in einer Beratungsstelle zur Bildungsprämie haben beraten lassen und über ein entsprechendes Ansparguthaben bei der Vermögensbildung verfügen. | Die Teilnahme muss notwendig sein, um jemanden bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Die Weiterbildungsmaßnahme selbst muss für diese Art der Förderung zugelassen sein. Der/Die Antragsteller/-in muss entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder drei Jahre einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sein. |
| Im ersten Schritt sind die Informationen beim jeweiligen Anlageinstitut einzuholen: wann eine vorzeitige Entnahme möglich ist, ob Gebühren anfallen etc. Im zweiten Schritt vereinbaren die Interessenten/Interessentinnen einen Termin in einer Beratungsstelle. Sie klärt die persönlichen Fördervoraussetzungen und das beschäftigungsrelevante Weiterbildungsziel und ermittelt geeignete Anbieter. Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird ein Spargutschein ausgehändigt. | Der Bildungsgutschein muss über die Agentur für Arbeit beantragt werden. |
| Abhängig von der Höhe des Guthabens | Kostenübernahme der bewilligten Weiterbildungsmaßnahme |
| - | - |
| www.bildungspraemie.info Hotline 0800-2623000 | www.arbeitsagentur.de > Weiterbildung > Bildungsgutschein |

AUFSTIEGS-BAFÖG – NICHT NUR FÜR MEISTER/-INNEN!

AUFSTIEGS-BAFÖG – NICHT NUR FÜR MEISTER/-INNEN!

| | |
|---------------------------|---|
| Merkmale | Das „Aufstiegs-BAföG“ ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Aufstiegs-BAföG“ wird als Darlehen vergeben. Teile des Darlehens werden bei erfolgreichem Abschluss und dem Schritt in die Selbstständigkeit erlassen. Die Förderung beginnt mit dem Start der Maßnahme, frühestens jedoch ab dem ersten Antragsmonat (der Antrag sollte daher rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung gestellt werden). |
| Voraussetzungen | Antragsberechtigt sind Personen, die über eine anerkannte Erstausbildung verfügen und sich auf einen Abschluss der Aufstiegsfortbildung vorbereiten. Sie dürfen noch nicht über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Auch Bürger/-innen anderer EU-Mitgliedstaaten sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, ausländische Mitbürger/-innen können Aufstiegs-BAföG beantragen. |
| Antragsverfahren | Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde. Das ist in der Regel das kommunale Amt für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin. Eine Liste der Ämter für Ausbildungsförderung, Antragsformulare sowie detaillierte Informationen findet sich hier: www.meister-bafoeg.info |
| Höhe der Förderung | Gefördert werden Kursgebühren zur beruflichen Aufstiegsfortbildung, unabhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens. Gefördert werden anfallenden Gebühren bis zu einem Gesamtbetrag von 10.226 Euro. Davon sind 30,5 Prozent ein Zuschuss,* der Rest hat die Form eines zinsgünstigen Bankdarlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Kosten für die Anfertigung des Prüfungsstückes werden bis maximal 1.534 Euro gefördert. Bei Maßnahmen in Vollzeit werden Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt. Die Höhe der monatlichen Förderung ist einkommens- und vermögensabhängig und variiert deshalb von Fall zu Fall. Nähere Informationen in der Broschüre „Vom Meister- zum Aufstiegs-BAföG vom BMBF |
| Rückzahlung | Das Darlehen, also der Anteil am Aufstiegs-BAföG, welcher nicht als Zuschuss gewährt wird, muss nach Ablauf der zweijährigen KARENZZEIT innerhalb von vier Jahren mit einer monatlichen Mindestrate von 128 Euro abbezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens ist nur in Beträgen von vollen 500 Euro möglich. |
| Informationen | www.aufstiegs-bafoeg.de |

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Berufseinsteiger/-innen bei der beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium wird für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre vergeben. Förderwürdig sind Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen, Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Lehrgänge zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen und berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.

Abgeschlossene Ausbildung, jünger als 25 Jahre, Berufstätigkeit (mindestens 15 Std. pro Woche) oder als arbeitsuchend gemeldet, Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ bestanden, Abschluss eines überregionalen beruflichen Leistungswettbewerbs als einer der ersten drei oder der Vorschlag des Arbeitgebers bzw. der Berufsschule aufgrund der besonderen Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin.

Bewerbungen sind bei den zuständigen Stellen, bei denen der Ausbildungsvertrag eingetragen war, einzureichen.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 5.100 Euro, also jährlich 1.700 Euro.

Überblick über eine

Vielzahl an weiteren

Finanzierungsmöglichkeiten

in der Förderdatenbank:

www.foerderdatenbank.de

www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

Weitere Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und EU

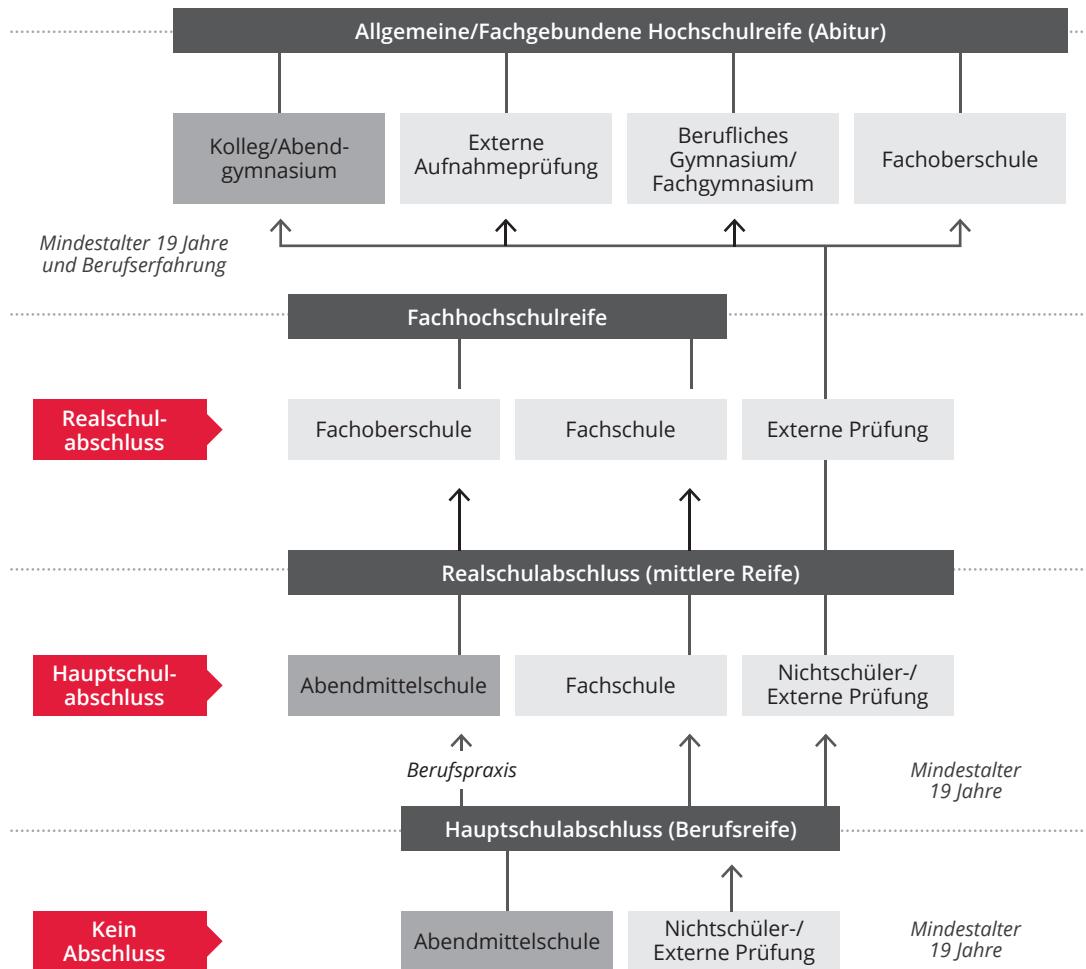
Tipp: Kosten für die berufliche Fort- und Weiterbildung gelten als Werbungskosten und sind in der Regel vollständig von der Steuer absetzbar. Darunter fallen auch Lernmaterialien wie Bücher, ebenso Fahrt- und Übernachtungskosten.

EINEN SCHUL- ABSCHLUSS **NACHHOLEN**

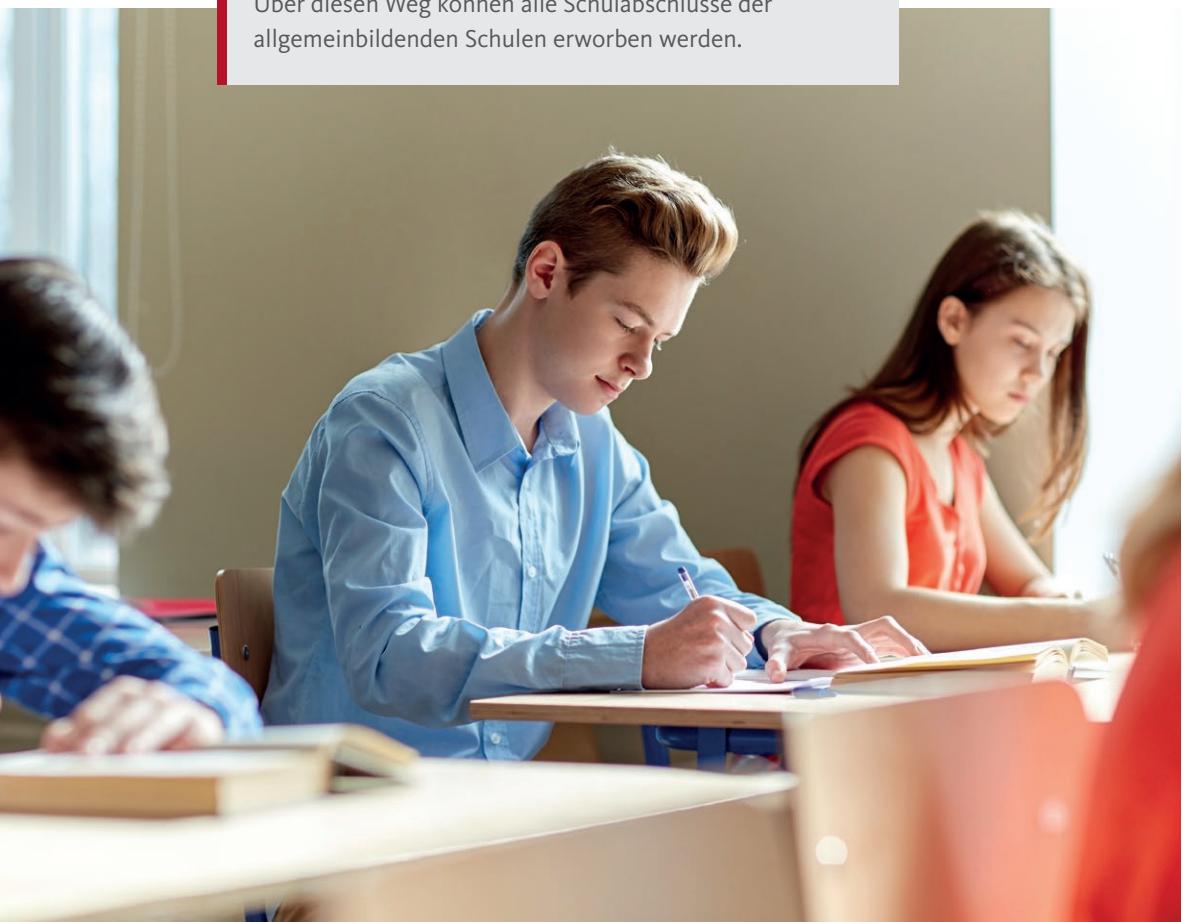


Wer eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat, besitzt automatisch den Hauptschulabschluss – auch wenn er vorher keinen Schulabschluss hatte. Danach können vom Realschulabschluss bis zur Hochschulreife alle Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.

2. ZWEITER BILDUNGSWEG: DAS NACHHOLEN VON SCHULABSCHLÜSSEN



Das Nachholen von Schulabschlüssen nach der Ausbildung wird „zweiter Bildungsweg“ genannt. Über diesen Weg können alle Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.



■ REALSCHULABSCHLUSS

Den Realschulabschluss kann man an Berufskollegs, Abendrealschulen und über das Selbststudium durch eine Nichtschüler-/Externenprüfung erlangen. Hinweis: Personen mit Hauptschulabschluss erhalten ihren Realschulabschluss i. d. R. mit Bestehen der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

■ FACHHOCHSCHULREIFE

Die Fachhochschulreife ist der zweithöchste Schulabschluss in Deutschland. Er berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Die Fachhochschulreife kann an Abendgymnasien oder Berufskollegs erworben werden. Mit einem Abschluss an einer Fachhochschule ist ein anschließendes Studium an einer Hochschule in bestimmten Studiengängen möglich.

FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE

Mit der fachgebundenen Hochschulreife kann man an Fachhochschulen alle Studiengänge, an Universitäten nur fachgebundene Studiengänge studieren.

Tipp: Wer nicht erst einen Schulabschluss nachholen möchte, um zu studieren, kann über den dritten Bildungsweg die Hochschulzugangsberechtigung erwerben.

Mehr dazu ab Seite 49. Beratung zum zweiten Bildungsweg bietet auch die Agentur für Arbeit

geklärt werden, da es keine Ansprechperson gibt. Das Selbststudium erfordert ein hohes Maß an Motivation und Disziplin und ist nicht jedermanns Sache. Wer sich dennoch dafür entscheidet, sollte einen begleitenden Kurs an einer Abend- oder Volkshochschule belegen. Das Wissen wird in einer Externenprüfung (bzw. Schulfremd- oder Nichtschülerprüfung) oder einer Begabtenprüfung getestet.

Externenprüfung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann man sich zu Hause eigenverantwortlich auf einen Schulabschluss vorbereiten und eine Externenprüfung ablegen. Auf diesem Weg können alle Schulabschlüsse erworben werden. Es gibt begleitende, kostenpflichtige Vorbereitungskurse an Abend- oder Volkshochschulen. Die Prüfung findet einmal im Jahr statt und ist gebührenpflichtig.

Begabtenprüfung

In einigen Bundesländern können besonders begabte Berufserfahrene (mit abgeschlossener Ausbildung und mehrjähriger Berufspraxis) über die Begabtenprüfung die allgemeine Hochschulreife erwerben. Die Vorbereitung erfolgt in Eigenregie.

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

Das Abitur berechtigt formal zum Studium aller Studiengänge an allen Hochschulen. Es kann über das Abendgymnasium, ein Kolleg und – je nach Bundesland – an der Fachoberschule und der Berufsoberorschule erworben werden. Es gibt auch die Möglichkeit, dafür eine Begabtenprüfung oder Nichtschüler-/Externenprüfung abzulegen. Die Vorbereitung erfolgt in Eigenregie. Nicht in allen Bundesländern ist die Begabtenprüfung möglich, meist gilt auch ein Mindestalter von 25 Jahren.

SELBSTSTUDIUM

Das Selbststudium meint das eigenverantwortliche Aneignen von Lernstoff. Diese Art des Lernens bietet einige Vorteile. Man kann weiterhin Voll- oder Teilzeit arbeiten und sich in der restlichen Zeit den Büchern widmen. Die Zeit ist frei einteilbar. Was erst einmal positiv scheint, kann auch sehr schnell Nachteile mit sich bringen. Ohne feste Unterrichtszeiten und Arbeitsaufgaben kann man den Lernstoff wie auch den Aufwand leicht unterschätzen. Zudem können Fragen schlecht

Tipp: auf www.KURSNET.de lassen sich entsprechende Vorbereitungslehrgänge mit dem Suchbegriff „Externenprüfung“ bzw. „Begabtenprüfung“ finden.

■ FINANZIERUNG UND FREISTELLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE WEITERBILDUNG IM ZWEITEN BILDUNGSWEG

Steuerliche Vorteile

Wer sein Selbststudium parallel zum Job betreibt und sich beispielsweise an einer Fernschule oder Volks hochschule eingeschrieben hat, muss dafür etwas bezahlen. Solange man keine anderen Fördermöglichkeiten in Anspruch nimmt, kann man diese Kosten steuerlich geltend machen. Dazu zählen in der Regel alle Kosten für Tagungen, Lehrgänge und Vorträge, die der berufliche Weiter- und Fortbildung dienen, auch Ausgaben für Bücher.





BAFÖG

Merkmale

Das Erlangen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses im zweiten Bildungsweg kann über das BAföG gefördert werden. BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss, zur Hälfte als Darlehen vergeben. Beim Besuch eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs wird der Anspruch grundsätzlich unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern berechnet.

Weitere Informationen:
www.bafoeg.de

BILDUNGSKREDIT

Merkmale

Der Bildungskredit ist eine staatliche Förderung, er kann auch mit dem BAföG kombiniert werden. Der Kredit ist von Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig. Eine Bonitätsprüfung erfolgt nicht. Vergeben wird er von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Näheres siehe auch Seite 56.

Weitere Informationen:
www.bildungskredit.de

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Merkmale

Die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung fördert den zweiten Bildungsweg durch Aufstockungen von Schüler-BAföG bis hin zum Vollstipendium. Wer allerdings zu Beginn bereits 35 Jahre und älter ist, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Weitere Informationen:
www.boeckler.de/112150.htm

STUDIEREN OHNE ABI



Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufspraxis können Arbeitnehmer/-innen ein (fachbezogenes) Studium beginnen. Der Abschluss einer Aufstiegsfortbildung ab Bachelor-Niveau (z.B. Fachwirt/in, Meister/in) erlaubt generell ein fachfremdes Studium aufzunehmen.

3. DRITTER BILDUNGSWEG: DAS STUDIUM OHNE ABITUR

Der „dritte Bildungsweg“ bezeichnet das Studium ohne formale Studienzugangsberechtigung wie beispielsweise das Abitur oder Fachabitur.

Für den Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten, war ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009* ein Meilenstein. Hier wurden die wesentlichen Wege aus der dualen Bildung in die Hochschulen festgelegt.

Wie offen die Hochschulen für beruflich Qualifizierte im Detail sind, wird in jedem Bundesland durch das jeweilige Hochschulgesetz und teilweise durch ergänzende

Verordnungen geregelt. Hierdurch entstehen erhebliche Unterschiede bei der Art der Zulassungsverfahren und der Zulassungsvoraussetzungen.

Der Online-Studienführer für berufliche Qualifizierte stellt die landesspezifischen Regelungen auf seiner Homepage www.studieren-ohne-abiturl.de übersichtlich dar.

* *Beschluss der KMK vom 06.03.2009:*

Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber

ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

WEGE ZUM STUDIUM OHNE ABITUR UND FACHHOCHSCHULREIFFE

| | |
|--|---|
| Inhaber(innen) von Meister- und anderen hochqualifizierten Berufsbildungsabschlüssen | Können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in ein Studium einsteigen und das Fach frei wählen. Unterschiedliche Detailregelungen in den Bundesländern sind zu beachten |
| Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung | Können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in ein Studium einsteigen, welches eine fachliche Nähe zu ihrem Beruf aufweist. Unterschiedliche Detailregelungen in den Bundesländern sind zu beachten. |
| Personen ohne Abitur und Fachhochschulreife allgemein | Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung durch das Ablegen einer Begabtenprüfung möglich. |

Quelle der Grafik: www.studieren-ohne-abiturl.de/web/information/ueberblick

Beratungs- und Orientierungangbote

Abhängig zu den landesrechtlichen Regelungen setzen einige Hochschulen die Teilnahme an einem Beratungsgespräch oder auch Studienorientierungstest voraus.

Zulassungsprüfung

Abhängig zu den landesrechtlichen Regelungen setzen einige Hochschulen eine Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte voraus, in der die „Studierfähigkeit“ getestet wird.

Probestudium

In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit eines Probestudiums (meist zwei bis vier Semester). Im Lauf des Probestudiums muss die Eignung und Qualifikation unter Beweis gestellt werden.

Finanzierung des Studiums

Zur Finanzierung des Studiums kommen verschiedene Quellen in Betracht: vom BAföG und Bildungskredit bis hin zu einem Stipendium. Die Übersicht ist im nächsten Kapitel „Wo studieren, wie studieren“ auf den Seiten 55 bis 57 zusammengefasst.

Weitere Informationen

Infoportal Centrum für Hochschulentwicklung:

www.studieren-ohne-abitur.de





WIE STUDIEREN, WO STUDIEREN?



Wie finden Weiterbildungsinteressierte die „richtige Hochschule“, wo den richtigen Studiengang? Ist ein dualer Studiengang passend oder das Vollzeitstudium besser? Das Hochschulwesen ist in großer Veränderung, eine sorgfältige Information ist hier sehr wichtig. Tipps und Auswahlkriterien.

4. STUDIEREN AN DER UNI, HOCHSCHULE ODER BERUFSAKADEMIE

Wer mit dem Gedanken spielt ein Studium zu beginnen, ist mit vielen Fragen gleichzeitig konfrontiert. Einige der allgemeineren Fragen behandelt dieses Kapitel.

Ein Studienfach wählen ...

Hier gilt es vor allem auf die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu achten. Weniger sinnvoll ist es, ein Fach zu studieren, von dem Wirtschaft und Medien meinen, es wäre gerade der Karriere förderlich oder würde einen sicheren Arbeitsplatz bieten. Wer am Anfang des Studiums steht, kann in der Regel nicht absehen, wie seine beruflichen Einstiegschancen am Ende seines Studiums sind.

Es gibt inzwischen viele Möglichkeiten, sich bei der Studienwahl zu orientieren. Für alle die bereits konkret auf der Suche nach einem passenden Studium sind, bietet der Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) ein passendes Angebot. Über die „erweiterte Suche“ können beruflich Qualifizierte Studiengänge ohne Abitur als Zulassungsvoraussetzung finden. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat ihr Online-Beratungsangebot stark ausgebaut und stellt entsprechende Informationen zur Verfügung (www.arbeitsagentur.de).

Eine weitere Anlaufstelle sind die allgemeinen Studienberatungen der Hochschulen. Vor allem, wenn man sich bereits für einen Hochschulort entschieden hat, macht es Sinn, dort vorstellig zu werden. Hier erfahren Studieninteressierte aus erster Hand, was auf sie zukommt und welche Vertiefungsfächer sie eventuell wählen können.

Nützliche Internetadressen:

www.studis-online.de

www.hochschulkompass.de

www.was-studiere-ich.de

Voraussetzungen klären

Hochschulbildung ist Ländersache! Entsprechend unterschiedlich sind die Voraussetzungen für die einzelnen Hochschulen. Diese können nicht nur von Bundesland zu Bundesland variieren, sondern auch von Fach zu Fach sowie von Hochschule zu Hochschule. Genaues Recherchieren ist hier oberstes Gebot, wenn man unschöne Überraschungen vermeiden möchte.

Grundsätzlich gilt:

- Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung und einer dreijährigen Berufspraxis in einem dem Studienwunsch nahestehenden Bereich kann ein fachbezogenes Studium begonnen werden.
- Mit dem Abschluss einer Aufstiegsweiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung, also einem Fachwirt- oder Meisterabschluss, kann jedes Studium aufgenommen werden.

Dabei helfen können folgende Internetseiten:

www.uni-ohne-abi.de

www.igbce.de/themen/bildung/studium

www.studieren-ohne-abitur

Ebenso wichtig zu beachten sind die jeweiligen Bewerbungsfristen!

Die richtige Hochschulform aussuchen

Es gibt verschiedene Formen von Universitäten (technische Universitäten etc.), Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen, Berufsakademien und das Ganze dann auch noch von privaten Anbietern. Wichtig zu wissen ist, welcher Abschluss angestrebt wird.

Nach wie vor vergeben einige wenige Hochschulen noch den Studienabschluss „Diplom“. Seit der Bologna-Reform im Hochschulbereich ist der erste berufsqualifizierende Abschluss der Bachelor. Darauf aufbauend gibt es den Master.

Die privaten Anbieter verlangen von ihren Studierenden in der Regel hohe bis sehr hohe Studienbeiträge. Allgemeine Studiengebühren gibt es inzwischen nur noch für weiterbildende Studiengänge und in einzelnen Bundesländern für sogenannte Langzeitstudierende und Studierende im Zweitstudium sowie aus dem Nicht-EU-Ausland (z.B. in Baden-Württemberg). Allerdings gibt es an allen Hochschulen Semesterbeiträge in unterschiedlichen Höhen. Darin ist der Beitrag zum jeweiligen Studentenwerk enthalten, aber auch regionale Vergünstigungen (öffentlicher Nahverkehr, ermäßigerter Eintritt für Museen und Schwimmbäder etc.).

Nähere Informationen

zu den Studienkosten für Studierende gibt es unter:
www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren

Den Studienort wählen

Die schnellste Übersicht verschafft einem die Internetseite www.studis-online.de

Hier findet man am aktuellsten und einfachsten einen Gesamtüberblick, wo welche Studiengänge angeboten werden.

Studierendenarbeit in der IG Metall

Studierendenarbeit hat in der IG Metall einen hohen Stellenwert. Mit Beginn des Wintersemesters 2017/2018 haben sich über 50.000 aktive Studierenden in der IG Metall organisiert, um Ihre betrieblichen Praxisphasen und ihre rechtliche Stellung im Unternehmen gemeinsam zu verbessern.

Nähere Informationen

zu den Studierendenprojekten der IG Metall gibt es unter:
www.hochschulinformationsbuero.de

Tipp: Am allerbesten ist es, sich rechtzeitig die Zugangsvoraussetzungen und Nachweise, die erbracht werden müssen, für die jeweilige Wunschhochschule schriftlich zuzenden zu lassen. Falls die Antwort aus einem Hinweis auf die Hochschul-Homepage besteht, sollte man diese zur Grundlage nehmen, aber nicht automatisch davon ausgehen, dass sie aktuell ist.

BAFÖG

Merkmale

Eine wichtige Quelle der Studienfinanzierung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Förderung wird zur Hälfte als Zuschuss, zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Anspruchsbe rechtigte bekommen es in der Regel bis zum Ende der Regelstudienzeit. Bei der Berechnung von Ansprüchen wird das Elterneinkommen berücksichtigt.

Für Studierende des dritten Bildungsweges gelten diesbezüglich allerdings Ausnahmen: Wenn sie „bei Beginn des Ausbildungsbereichs nach Abschluss einer vorhergehenden, zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Fall einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig waren“, gibt es auch eine vom Elterneinkommen unabhängige Förderung. In diesem Fall fließt in die Berechnung Folgendes ein:

- das eigene Einkommen und Vermögen
- sowie das des Ehepartners oder der Ehepartnerin.

Für sie gibt es aber unterschiedliche Freibeträge, auch Unterhaltsverpflichtungen werden angerechnet. Da das eigene Gehalt angerechnet wird, geraten berufsbegleitend Studierende unter Umständen an die BAföG-Förderungsgrenze. Auch wenn Vermögen zu hoch ist, bekommt kein BAföG. Für Studierende des dritten Bildungswegs gibt es keine Altersgrenze. Für die anderen sehr wohl: Bei Studienbeginn darf man nicht älter als 30 Jahre sein, für das Masterstudium 35. Der Bafög Höchstsatz beträgt ab Wintersemester 2016/2017: 735,- €. Dazu kommen ein Zuschlag für die Kranken- und Pflegeversicherung und ein ggf. Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind.

Weitere Informationen:

Tipps rund um Studienfinanzierung, Jobs und Sozialversicherung:

- www.bafoeg.de,
www.bafoeg-rechner.de,
www.studis-online.de

BILDUNGSKREDIT

Merkmale

Der Bildungskredit ist eine staatliche Förderung, die auch mit dem BAföG kombiniert werden kann. Der Kredit ist von Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig. Eine Bonitätsprüfung erfolgt nicht. Vergeben wird er von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), aber auch von Privatbanken.

Wer kein BAföG oder Stipendium bekommt und auch nicht nebenbei arbeiten kann oder will, könnte also einen Bildungskredit beim Studentenwerk (Kreditanstalt für Wiederaufbau) beantragen. Bei diesen Krediten übernimmt der Bund gegenüber dem Kreditgeber eine Ausfallbürgschaft. Der Kredit umfasst bis zu 24 Monatsraten à 300 Euro zu relativ günstigen Konditionen. Doch hier gilt: Auch wenn die Bedingungen der KfW deutlich besser sind als bei den Studienkrediten der Privatbanken: Kredite führen zu erheblichen Verschuldungen. Ein Weg zur Verbraucherzentrale ist sinnvoll, um die individuellen Möglichkeiten und die Angebote der Privatbanken einzuschätzen zu können. Vor allem die Kredite der Privatbanken bergen fast immer ein Risiko: Meist wird spätestens zwei Jahre nach Studienende die erste Rückzahlungsrate fällig. Wer dann nicht genug verdient, kann sogar in die Privatinsolvenz rutschen.

Weitere Informationen:

- www.bildungskredit.de
www.verbraucherzentrale.de
www.bva.bund.de

Für alle Fördermöglichkeiten

gilt: Beratung geht vor Entscheidung!

■ STIPENDIUM

STUDIENFÖRDERUNGSWERKE

Merkmale

Es gibt verschiedene Studienförderungswerke: Stiftungen von Parteien und Kirchen, von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft (siehe rechts die Hans-Böckler-Stiftung). Sie fördern Studierende, die besonders gute Studienleistungen vorweisen können oder politisch oder sozial engagiert sind. Hinzu kommt eine Vielzahl kleinerer und privater Stiftungen. Einige Stiftungen haben sehr spezielle Förderungsprofile. Die Bewerbungsverfahren der Förderwerke sind unterschiedlich, bei einigen muss man vorgeschlagen werden. Das Stipendium wird in vielen Fällen abhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt, ähnlich wie beim BAföG, doch es muss nicht zurückgezahlt werden

Weitere Informationen:

Tipps rund um Studienfinanzierung, Jobs und Sozialversicherung:

www.bafoeg.de,
www.bafoeg-rechner.de,
www.studis-online.de

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Merkmale

Die Hans-Böckler-Stiftung ist die Adresse für gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Kollegen/-innen. Gefördert werden u.a.:

- Das Nachholen der Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg
- Das Hochschulstudium (Bachelor und Master) an Fachhochschulen und Universitäten,
- Das Studium am DWP (Uni Hamburg); vormals HWP
- Berufsbegleitende und duale Studiengänge in Ausnahmen
- Das Studium für Berufserfahrene ohne Abitur (Dritter Bildungsweg)
- Die Promotion

Neben dem gewerkschaftlichen Bewerbungsverfahren ist die Böckler-Aktion Bildung hervorzuheben. Hier werden Bedürftige aus sozial benachteiligten Familien gefördert.

Weitere Informationen:

www.boeckler.de > Stipendium

AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Merkmale

Das Aufstiegsstipendium wurde von der Bundesregierung zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit geschaffen. Es richtet sich vor allem an Interessenten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, durch die Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker-, Meister- oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben.

Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt. Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 1,9
- zweijährige Berufserfahrung. Unterstützt werden Vollzeit- und berufsbegleitende Studiengänge an einer Hochschule oder Fachhochschule.

Weitere Informationen:

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html



BILDUNGS- URLAUB



In 14 der 16 Bundesländer können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen Bildungsurlauf von der Arbeit freistellen lassen. Rechte und Voraussetzungen im Überblick.

| 5. BILDUNGS- URLAUB

Für einen bestimmten Zeitraum pro Jahr können sich Arbeitnehmer/-innen für eine berufliche oder politische Weiterbildung von der Arbeit bezahlt freistellen lassen. Die Tabelle zeigt, welche Regelungen in welchem Bundesland gelten.

Der Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn:

1. die Freistellung nicht fristgerecht durch den/die Arbeitnehmer/-in beantragt wurde
2. dringende betriebliche Erfordernisse dagegensprechen
3. im laufenden Kalenderjahr bereits mehr als ein Drittel der Beschäftigten seinen Anspruch auf Bildungsurlaub wahrgenommen hat.

Viele IG Metall-Seminare sind in den einzelnen Bundesländern nach den jeweiligen Bildungsurlaubsgesetzen als Bildungsurlaub anerkannt. Auch Nichtmitglieder können an den Seminaren teilnehmen. Seminargebühren und Fahrtkosten übernimmt die IG Metall für ihre Mitglieder.

**Weitere Bildungsurlaubsseminare findet man hier:
www.arbeitundleben.de**

**bei den DGB-Bildungswerken und Volkshochschulen:
www.bildungsurlaub.de**

In Bundesländern mit Bildungsurlaubsgesetzen gilt:

Anspruch auf Bildungsurlaub haben alle Beschäftigten.

Voraussetzung für eine Freistellung ist eine

Betriebszugehörigkeit von mindestens sechs Monaten.

6. BILDUNGURLAUB

| Bundesland | Bildungsurlaub | Berufliche Bildung | Politische Bildung | Anzahl der Arbeitstage |
|------------------------|----------------|--------------------|--------------------|--|
| Bayern | nein | | | |
| Sachsen | nein | | | |
| Thüringen | ja | ja | | |
| Baden-Württemberg | ja | ja | | 5 Tage Bildungurlaub |
| Saarland | ja | ja | ja | Bis zu sechs Tage, wobei der Arbeitnehmer die Hälfte der Tage mit arbeitsfreier Zeit einbringt (Überstunden, Urlaub o. Ä.) |
| Hessen | ja | ja | ja | 5 Tage Bildungurlaub pro Jahr |
| Rheinland-Pfalz | ja | ja | ja | 10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren |
| Nordrhein-Westfalen | ja | ja | ja | 5 Tage Bildungurlaub pro Jahr |
| Niedersachsen | ja | ja | ja | 5 Tage Bildungurlaub pro Jahr |
| Sachsen-Anhalt | ja | ja | nein | 5 Tage Bildungurlaub pro Jahr |
| Brandenburg | ja | ja | ja | 10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren |
| Schleswig-Holstein | ja | ja | ja | 5 Tage Bildungurlaub pro Jahr |
| Mecklenburg-Vorpommern | ja | ja | ja | 5 Tage Bildungurlaub pro Jahr |
| Berlin | ja | ja | ja | bis 25 Jahre: 10 Arbeitst. pro Kalenderjahren über 25 Jahre: 10 Arbeitstagen in 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren |
| Hamburg | ja | ja | ja | 10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren |
| Bremen | ja | ja | ja | 10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren |

| Übertragbar ins nächste Jahr | Gesetz | Besonderheiten |
|---|--|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | Bildungs-freistellung | |
| | Bildungszeit | Gilt nicht für Kleinbetriebe. Auszubildende und Studenten des DHBW können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen |
| Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist die Kumulierung von zwei Jahren möglich. | Bildungsfrei-stellungsgesetz | |
| Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungurlaub vom laufenden auf das nächste Kalenderjahr übertragen | Gesetz über den Anspruch auf Bildungurlaub | Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen |
| nein | Bildungsfrei-stellungsgesetz | |
| Der Anspruch von zwei Kalender jahren kann zusammengefasst werden | Arbeitneh-merweiterbil-dungsgesetz | Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen. |
| ja, Zusammenfassung von zwei Jahren auch im Rückgriff auf das abgelaufene Jahr mit Zustimmung des Arbeitgebers | Bildungsurlaubs-Gesetz | |
| ja, der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden | Bildungsfrei-stellungsgesetz | |
| Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen eine schriftliche Vereinbarung treffen, dann kann Bildungurlaub künftiger Jahre zur beruflichen Weiterbildung zusammengefasst werden | Weiterbil-dungsgesetz | |
| Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungurlaub vom laufenden auf das nächste Kalenderjahr übertragen. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann eine Verblockung auch im Vorrang auf künftige Freistellungsansprüche oder über mehr als zwei Jahre erfolgen. | Bildungsfrei-stellungs- und Qualifizie-rungsgesetz | |
| nein | Bildungsfrei-stellungsgesetz | Der Anspruch auf Freistellung erhöht sich auf sechs Tage pro Kalenderjahr, wenn regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche Wechselschicht gearbeitet wird, und verringert sich bei Teilzeittätigkeit (3-Tage-Woche = 3 Tage BU-Anspruch). |
| nein | Bildungsurlaubsgesetz | Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen |
| Mit Zustimmung des Arbeitgebers: Kumulierung auf zwei Jahre möglich | Bildungs-urlaubsgesetz | |
| nein | Bildungsurlaubsgesetz | |

Wer die eigene Weiterbildung mit einem spannenden und sinnvollen Aufgabengebiet nachhaltig und berufsbegleitend verbinden möchte, für den ist das Ehrenamt „Prüfer/-in“ genau das richtige! Im Nebenjob zu prüfen ist eine wichtige und herausfordernde Aufgabe!

A close-up photograph of a person's hands and arms. The person is wearing a blue hoodie and is sitting at a desk, writing in a notebook with a yellow pencil. The desk has some papers and a black folder on it. The background is blurred.

**WERDE
PRÜFER/-IN**

6. EINE BESONDERE FORM DER WEITERBILDUNG: DAS PRÜFEREHRENAMT

300 000 ehrenamtliche Prüfer/-innen der beruflichen Aus- und Fortbildung in Deutschland nehmen schriftliche und praktische Prüfungen ab und bewerten die Leistung. Diese Aufgabe bringt eine große Verantwortung

mit sich, denn für die Prüflinge geht es letztendlich um Bestehen oder Durchfallen und somit um ihre Zukunftsperspektive. Und zu einer guten Aus- und Fortbildung gehört notwendig eine faire und gute Prüfung und Leistungsbewertung.

Prüfer/-innen kommen aus der betrieblichen Praxis. Jeder mit einer abgeschlossenen Ausbildung, Fortbildung oder mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in der entsprechenden Fachrichtung und mit Berufserfahrung kann Prüfer/-in werden.

Gute Gründe Prüfer/-in zu werden, gibt es einige!

- Weiterbildung deiner fachlichen und sozialen Kompetenzen.
- Du bleibst auf dem „Laufenden“ bezüglich neuer technischer und struktureller Entwicklungen von beruflichen Arbeitsprozessen.
- Du bleibst auf dem „Laufenden“ bezüglich aktueller Entwicklungen in der Aus- und Fortbildung und gestaltest diese aktiv mit.
- Berufliche und private Netzwerke werden über das Prüferehrenamt auf- und ausgebaut.
- Indem deine Erfahrungen und Kenntnissen einfließen leitest du einen Beitrag zu praxisnahen Prüfungen und gestaltest diese aktiv mit.
- Du vertrittst deinen Betrieb in den Ausschüssen der Kammern und sorgst so für ein positives Image des Unternehmens und der IG Metall.
- Die Tätigkeit als Prüfer/-in in der dualen Berufsbildung ist ein gesellschaftlich wichtiges Ehrenamt.

Deine Aufgaben als Prüfer/-in

Als Prüfer/-in arbeitest du ehrenamtlich im Team eines Prüfungsausschusses. Dabei nimmst du folgende Aufgaben wahr:

- Abnahme von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Prüfungen.
- Beurteilung und Bewertung von Prüfungsleistung und Festlegung und Verkündung des Gesamtergebnisses (gemäß § 42 Abs. 1 BBiG bzw. § 35a Abs. 1 HwO).
- Aufsichtsführung bei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Prüfungen.
- Teilnahme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses zur Vor- und Nachbereitung der Prüfungen.
- Entscheid über die Zulassung zur Prüfung.
- Beschließen der Prüfungsaufgaben (nach § 18 Abs. 1 MPO).
- Die Erstellung der Prüfungsaufgaben, sofern diese nicht überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss erarbeitet werden.

Dein zukünftiges Team: Der Prüfungsausschuss

In einem Prüfungsausschuss der regionalen Kammern sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeauftragte paritätisch vertreten sowie mindestens eine Lehrkraft aus einer berufsbildenden Schule (vgl. § 40 BBiG).

Die Berufung der Prüfungsausschussmitglieder erfolgt für einen einheitlichen Zeitraum, der jedoch längstens fünf Jahre beträgt. Innerhalb des Ausschusses wird ein Vorsitzender gewählt, der weitergehende Aufgaben erfüllt.

ZUSAMMENSETZUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

So setzt sich ein Ausschuss für Berufsprüfungen bei der IHK zusammen:

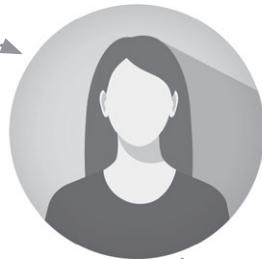
01 ARBEITGEBER /-IN

Benennung durch die zuständige Stelle



02 ARBEITNEHMER /-IN

Benennung durch die Gewerkschaften



03 BERUFSSCHULLEHRER/-IN

Benennung durch die Schulaufsichtsbehörde

Insgesamt gibt es bundesweit etwa

300.000 ehrenamtliche Prüfer für 348 Berufe

und rund 660.000 berufliche Prüfungen

Dein Zeitaufwand als Prüfer/-in

Das hängt vom eigenen Engagement ab und lässt sich nicht pauschalisieren – durchschnittlich sind es zwei bis acht Tage im Jahr. Es ist vergleichbar mit der Vereinsarbeit in der Freizeit. Wer sich stärker als Prüfer/-in oder Vorsitzende/r in einem Prüfungsausschuss engagiert, braucht auch etwas mehr Zeit.

Dein Recht als Prüfer/-in auf Freistellung & Vergütung

In der Regel wird dein Arbeitgeber dich für diese ehrenamtliche Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen. In anderen Fällen wird dein Aufwand von der zuständigen Stelle erstattet. Für deine ehrenamtliche Prüftätigkeit bekommst du kein Honorar im eigentlichen Sinne, sondern eine Aufwandsentschädigung. Auslagen wie beispielsweise Kopier-, Anfahrts- oder Telefonkosten werden dir ebenfalls ersetzt.

BIST DU GEEIGNET, PRÜFER/-IN ZU WERDEN?

Teste selbst, ob du geeignet bist, Prüfer/-in zu werden. Die nachfolgenden Fragen sollen einen Einblick in die Anforderungen des Prüferehrenamts geben. Je mehr du ankreuzen kannst, desto höher ist vermutlich deine Eignung:

Deine Sachkunde ist Grundvoraussetzung für eine aussagekräftige und faire Prüfung. Nur Prüfer/-innen, die die Materie beherrschen, können die Leistungen des Prüflings hinreichend beurteilen:

- Ich habe eine abgeschlossene Aus-/Fortbildung oder einen Hochschulabschluss in einer entsprechenden Fachrichtung.
- Ich habe mehrjährige Berufserfahrung (wir empfehlen mind. 2 Jahre).
- Ich kenne die entsprechende Aus-/Fortbildungsordnung bzw. bin motiviert, mich hier einzuarbeiten.
- Ich kenne meine regionale Prüfungsordnung und verfüge über Kenntnisse des Prüfungswesens bzw. bin motiviert, mich hier einzuarbeiten.

Zudem spielt die sogenannte persönliche Eignung eine Rolle, denn mit dem Prüferehrenamt geht eine große Verantwortung einher:

- Ich verfüge über ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein.
- Ich bin reflektionsfähig und motiviert Neues zu lernen.
- Ich verfüge über „menschliche Reife“ im Sinne von Achtung und Fürsorge für meine Mitmenschen
- und agiere überlegt und nachhaltig.
- Ich interessiere mich für berufliche Bildung, habe Spaß an dem Umgang mit Menschen und Interesse an ihrem Entwicklungsweg.
- Ich habe die Fähigkeit, die Auswirkungen der Prüfungssituation auf den Prüfling einzuschätzen und die Leistungen fair zu bewerten.

Dann gibt es noch formale Anforderungen, die sich in erster Linie aus dem ehrenamtlichen Charakter dieser Tätigkeit ergeben:

- Ich kann mich für die Prüfungstermine von meiner Arbeit befreien (lassen).
- Ich bin bereit Stillschweigen über Prüfungsvorgänge und Ergebnisse zu wahren.

Dein Weg zum/zur Prüfer/-in!

- Melde dich bei deiner IG Metall-Geschäftsstelle und gib dein Interesse an dem Ehrenamt zu verstehen! Dazu kannst du z.B. das Musteranschreiben auf www.pruefmit.de verwenden. Du findest es dort in der rechten Spalte.
- Nach Eingang deiner Prüfermeldung klärt deine Geschäftsstelle mit deinem Betrieb(srat) die Möglichkeit, dich als Prüfer/-in zu benennen. Liegen keine Einwände vor, meldet sie dich über den DGB bei deiner zuständigen Stelle (IHK/HwK), welche dich schlussendlich als Prüfer/-in für max. fünf Jahre beruft, wenn ein freier Platz in einem Prüfungsausschuss vorhanden ist.

BIST DU GEEIGNET, PRÜFER/-IN ZU WERDEN?

Qualifizierungsangebote für Prüfer/-innen

- Für (zukünftige) ehrenamtliche Prüfer/-innen bietet die IG Metall Seminare zu verschiedenen Themengebieten aus dem Bereich Prüfungswesen an, um die Rechte und Handlungssicherheit der Kollegen/-innen in diesem Bereich zu stärken. Diese Seminare sind regional über die IG Metall Geschäftsstellen organisiert. Sie bieten eine hervorragende Möglichkeit, Prüfer/-innen in ihren Aufgaben zu unterstützen, Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen zu erarbeiten und neue Kollegen/-innen auf das Ehrenamt vorzubereiten. Es werden unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen, dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung von Arbeitnehmerbeauftragten im Prüfungswesen durchgeführt (www.pruefmit.de). Beispiele für Seminare sind „Kompetenzorientiert Prüfen“, „Kommunikation im Prüfungswesen“, „Netzwerkbildung für Prüferinnen und Prüfer“, „Praxis- und Austauschseminar“ oder „Prozessorientierte kaufmännische Prüfungen“.

Du bist bereits Prüfer/-in: Registriere dich jetzt!

- Um das Prüferehrenamt und die damit verbundenen Aufgaben umfassend zu fördern, hat die IG Metall eine eigene Registrierung auf www.pruefmit.de für Prüfer/-innen eingerichtet.
- Als registrierte/r Prüfer/in bekommst du weitergehende Informationen und Unterstützung: Den Infodienst „prüfen aktuell“, Beratungsangebot und persönliche Betreuung durch Experten, Qualifizierungs- und Tagungsangebote, Informationsmaterial, Anfragen für die Mitwirkung als Sachverständige/r und vieles mehr!

Du willst noch mehr? Dann erstelle Prüfungsaufgaben selbst

- Als aktive/r Prüfer/-in hast du die Möglichkeit dich noch weitergehend zu engagieren! Du kannst dich für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Prüfungsaufgabenerstellung bewerben, um dort deine Kompetenzen einzubringen und weiterzuentwickeln. Hier ist es deine Aufgabe praktische und/oder schriftliche Prüfungen gemäß der geltenden Aus- oder Fortbildungsordnung zu entwickeln, zu erproben und zu beschließen.
- Deine Mitarbeit in der Aufgabenerstellung ist für dich die Chance, aktiv die Gestaltung der Abschlussprüfungen in der beruflichen Aus- und Fortbildung mitzuprägen, dich mit Kollegen/-innen aus dem ganzen Land auszutauschen und die Interessen deiner Gewerkschaft sowie die Kultur deines eigenen Prüfungsausschusses und deines Betriebes in die Aufgabenerstellung mit einzubringen.

Weitere Informationen findest du auf:

<https://wap.igmetall.de/Aufgabenersteller.htm>

7. WEITERBILDUNGSMENTOREN: KÜMMERER, ANSPRECHPARTNER UND COACH

In einem Forschungsprojekt hat die IG Metall Vertrauensleute zu Weiterbildungsmontoren qualifiziert, die wiederum Beschäftigte beraten und unterstützen wollen. Die Idee dahinter: Wird das Feld der Qualifizierung aktiv gestaltet, sichert das langfristig Arbeitsplätze.

Betriebsräte und Vertrauensleute sind wegen ihres engen Kontakts zu den Beschäftigten die idealen Ansprechpartner, wenn es um Weiterbildung geht. Diesem Ansatz folgt das IG Metall-Forschungsprojekt „Vertrauensleute als Weiterbildungsmontoren“, das bis Oktober 2018 läuft und Teil des Verbundprojekts „Assistierte Weiterbildung - Neue Akteure und Entwicklungswege im Betrieb“ ist.

Die Mentoren motivieren und unterstützen Weiterbildungsgünstliche. Sie zeigen Wege auf und machen Werbung für Fortbildung. Damit besetzen die Vertrauensleute ein wichtiges Handlungsfeld in der Firma und entlasten gleichzeitig den Betriebsrat.



Diese Erkenntnisse haben Workshops in den Projektbetrieben Opel und Bosch in Eisenach und Linde MH in Aschaffenburg geliefert. Dabei haben die beteiligten Vertrauensleute über ein gemeinsames Rollenverständnis und die Aufgaben von Weiterbildungsmontoren diskutiert. Der Tenor: Sie sind Ansprechpartner, Berater und Trainer der Beschäftigten in Fragen beruflicher Weiterbildung.

In diesem Bereich können die Vertrauensleute gerade wegen ihres guten Drahtes zu den Beschäftigten viel leisten. Denn Personalabteilungen oder externen Beratern gelingt es meist nicht, gerade für diejenigen Fortbildungen zu organisieren, die sie am dringendsten benötigen. Die Weiterbildungsmontoren dagegen motivieren und unterstützen Kollegen, die sich eine Weiterbildung nicht zutrauen oder diese nicht im Blick haben. Die Mentoren bereiten die jedem Beschäftigten einmal jährlich nach Tarifvertrag zustehenden Qualifizierungsgespräche gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vor.

Berufliche Weiterbildung ist die Grundlage für langfristige Arbeitsplatzsicherung und eröffnet den Beschäftigten Chancen, im Betrieb aufzusteigen und mehr Geld zu verdienen. Weiterbildungsmontoren sehen sich als Potenzial- und Persönlichkeitsentwickler der Beschäftigten und nicht als verlängerter Arm der betrieblichen Personalentwicklung.

Betriebsräte und Vertrauensleute, die an dem Projekt und/oder einer Umsetzung Interesse haben, wenden sich an:
joerg.ferrando@igmetall.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main

GESTALTUNG

gutegründe GbR
www.gutegruende-design.de

DRUCK

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG

SEPTEMBER 2018

Produktnummer: 23247-76484

FRAGEN? E-MAIL REICHT!

Schreibt uns eine E-Mail! Das Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik beim Vorstand der IG Metall kümmert sich um Fragen rund um Ausbildung und berufliche Weiterbildung. Wir leisten allerdings keine individuelle Beratung.

berufsbildung@igmetall.de

BILDUNGSPORTAL

Für detaillierte Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten: das Bildungsportal der IG Metall „Weiterbilden – Ausbilden – Prüfen“ (WAP)

www.wap.igmetall.de

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main
www.igmetall.de